

Regelungen/Vereinbarungen zum Seminarfach und zur Seminararbeit

Seit dem Schuljahr 2012/2013 gibt es an der Beruflichen Oberschule Regensburg das „Seminarfach an der Fachoberschule und Berufsoberschule“. Ziel ist es, dass die Schüler der 13. Klassen im Rahmen des Seminarfachs ihre erste wissenschaftliche Arbeit anfertigen. Kennzeichnend für das Seminarfach ist, dass sich die Schüler bereits Ende der 12. Jahrgangsstufe für ein Rahmenthema bewerben. Aus diesem Rahmenthema entwickeln die Seminaristen bis zum Ende des Schuljahres ihre jeweiligen Einzelthemen. In der 13. Jahrgangsstufe können die Schüler ihre Arbeiten anfertigen und werden dabei im Rahmen eines 2stündigen Seminarfachunterrichtes von ihrer jeweiligen Lehrkraft unterstützt. Am Ende des Seminarfachunterrichtes stehen die Abgabe der Seminararbeit und eine Präsentation im Plenum.

Das Seminarfach ist folglich in drei Abschnitte gegliedert:

1. Organisatorischer Aufbau

1.1 Allgemeiner Teil

(Wissenschaftspropädeutik und Themenfindung)

Beginn: Juni bis Ende des Schuljahres.

Im Juni nach den Abschlussprüfungen beginnt die Seminarphase, die mindestens 60 Stunden umfasst. In einer Einführungsveranstaltung (Bitte für den genauen Termin die entsprechenden Aushänge und Bekanntmachungen beachten!) stellen die Seminarfachlehrer den Schülern der 13. Klassen ihre Rahmenthemen vor. Die Schüler können sich an diesem Tag für ein Rahmenthema bewerben und ihren Zweit- und Drittwunsch angeben. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Rahmenthema besteht jedoch nicht.

Aufgrund der Bewerbungen werden die Seminaristen den jeweiligen Seminarfachgruppen zugeordnet.

Damit sich jeder Schüler vorab über die zur Verfügung stehenden Rahmenthemen informieren kann, werden diese mit Kurzbeschreibung bereits vorab im Juni des jeweiligen Schuljahres auf der Homepage der BO-Regensburg/ bei Mebis veröffentlicht.

An der Schule finden während der Seminarphase einerseits Module zu verschiedenen wissenschaftspropädeutischen Themen statt, andererseits treffen sich die Seminaristen in ihren jeweiligen Gruppen, um aus dem Rahmenthema ihre Einzelthemen zu entwickeln. Die Seminaristen arbeiten während der Seminarphase auch außerhalb der Schule selbstständig an ihren Seminararbeiten (z.B. Bibliotheksarbeit, Firmenbesuche)

Am Ende der Seminarphase präsentieren die Seminaristen ihr jeweiliges Einzelthema in der Gruppe.

1.2 Themenbezogener Teil

(Erstellung der Seminararbeit)

Zeit: Schuljahresbeginn im September – Abgabe der Arbeit

(1. Unterrichtstag der zweiten vollen Schulwoche nach den Weihnachtsferien)

Mit dem neuen Schuljahr beginnt der Unterricht im Seminarfach, der zwei Wochenstunden umfasst. Hier erhalten die Seminaristen von der betreuenden Lehrkraft fachliche Unterstützung für ihre jeweiligen Einzelthemen. Neben den themenspezifischen Hilfestellungen absolvieren die Seminaristen zusätzlich Module, die ihnen bei der Anfertigung der Seminararbeiten helfen.

Eine Zwischenpräsentation ist Ende September vorgesehen.

1.3 Präsentationsteil

(Vorstellen der Seminararbeit und Beantworten von Fragen)

Zeit: Januar – März

In dieser letzten Phase präsentieren die Seminaristen ihre Arbeitsergebnisse ca. 20 Minuten vor dem Plenum und stehen für Fragen zur Verfügung. Die Termine für die Präsentation werden von der jeweiligen Seminarlehrkraft festgelegt.

2. Abgabe der Arbeit:

Die Seminararbeit muss fristgerecht am ersten Unterrichtstag der zweiten vollen Schulwoche nach den Weihnachtsferien abgegeben werden. Dies geschieht durch persönliche Abgabe im Sekretariat während der Geschäftszeiten und wird durch Eingangsstempel bestätigt oder erfolgt auf dem Postweg. In letzterem Fall gilt das Datum des Eingangsstempels, d.h. der Schüler hat die Verantwortung dafür, dass die Arbeit fristgerecht im Sekretariat eingeht.

Plötzliche, unvorhersehbare Ereignisse wie Computerprobleme, Druckerprobleme oder kurzfristig auftretende Krankheiten, können angesichts einer mehrmonatigen Arbeitsphase nicht als Entschuldigung für eine verspätete Abgabe geltend gemacht werden. Sie gehen zu Lasten des Schülers.

Im Falle einer nicht fristgerechten Abgabe der Arbeit wird diese -und damit das gesamte Seminarfach- mit 0 Punkten bewertet. In diesem Fall erfolgt keine Zulassung zur schriftlichen Abschlussprüfung.

Eine längere Krankheit oder langfristige Probleme, die u.U. zu einer nicht fristgerechten Abgabe der Arbeit führen können, sind dem betreuenden Seminarfachlehrer unverzüglich mitzuteilen. Eine automatische Verlängerung der Bearbeitungszeit kann aus dieser Regelung allerdings nicht abgeleitet werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann eine Fristverlängerung durch die Schulleitung gewährt werden.

3. Bewertung der Seminararbeit:

Die Korrektur und Bewertung der Arbeit erfolgt durch die Fachlehrkräfte, die das Seminar betreuen.

Es gibt drei Bewertungsbereiche, die jeweils gewichtet die Gesamtnote bilden.

1. Schriftliche Seminararbeit	50%
2. Abschlusspräsentation	20%
3. Mitarbeit im Seminar	30%

Eine Themaverfehlung führt zu einer Bewertung der schriftlichen Arbeit mit 0 Punkten. Sprache und Form können nicht unabhängig vom Inhalt und den wissenschaftlichen Arbeitstechniken zu einer positiven Bewertung (4 Punkte) führen.

Bei einem Plagiat (Übernahme von wesentlichen, zusammenhängenden Textpassagen bzw. Gedankengutes ohne Quellenangabe § 49 Abs. 7 FOBOSO) oder bei Nichtabgabe der schriftlichen Arbeit (§ 49 Abs. 4 FOBOSO) muss die gesamte Arbeit mit 0 Punkten bewertet werden. Leistungen im Seminarfach und die Präsentation stehen deshalb unter dem Vorbehalt, dass diese beiden Fälle nicht eintreten.

Zusätzlich kann gem. § 46 Abs. 5 Satz 2 FOBOSO eine mündliche Prüfung nach der Korrektur der schriftlichen Arbeit abgehalten werden, deren Ergebnis in die Gesamtbewertung eingeht. Sie muss abgehalten werden, wenn die Seminararbeit mit der Note 5 oder 6 (weniger als 4 Punkte) bewertet wurde. Die Pflicht zum Angebot einer zusätzlichen mündlichen Prüfung entfällt, wenn die Arbeit nicht abgegeben oder ein Plagiat angefertigt wurde. Die Kann-Regelung bleibt dabei unbenommen. Letztlich dient die mündliche Prüfung der Abklärung der erreichten Punktezahl (Note) beim Gesamtergebnis.

4. Entschuldigungswesen:

Da es sich bei dem Seminarfach um ein Unterrichtsfach handelt, gelten die üblichen Regelungen für das Entschuldigungswesen an der Beruflichen Oberschule. Als Nachweis wird ein Seminartagebuch mit Anwesenheitsliste geführt.

Besonders für die erste Phase des Seminarfachs gilt folgende Regelung:



Wer im Zeitraum Juni/Juli dreimal unentschuldigt fehlt, wird von der weiteren Teilnahme am Seminarfach ausgeschlossen. Dies hat zur Folge, dass der Schüler/die Schülerin ab diesem Zeitpunkt kein Schüler der BO Regensburg mehr ist und folglich im September die 13. Klasse nicht besuchen kann. Ein Besuch der 13. Klasse ist dann nur durch eine erneute Bewerbung an der Beruflichen Oberschule möglich. In diesem Fall wird der Schüler/die Schülerin wie ein externer Bewerber behandelt. Das bedeutet u.a., dass es keine Garantie gibt, ob er/sie die aufsteigende 13. Klasse noch besuchen kann (nur bei freien Kapazitäten!) Eine Wahl des Seminarfachs ist ebenfalls nicht möglich, man wird dem Fach zugewiesen, das noch Schüler aufnehmen kann. Des Weiteren gilt die bei externen Schülern übliche Probezeitregelung.